

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Familotel Allgäuer Berghof

Reichert & Neusch GmbH

Geschäftsführer: Dipl. - Kfm. Christian Neusch

HR-B 1080 - Amtsgericht Kempten, USTID: DE 128 785 521

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Allgäuer Berghof Reichert & Neusch GmbH im weiteren Hotel Allgäuer Berghof genannt.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels Allgäuer Berghof. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Mit der Buchung, die online, mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch das Hotel Allgäuer Berghof zustande.
2. Bei Vertragsabschluss leistet der Kunde gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung eine entsprechende Rückbestätigung. Diese wird postalisch per Unterschrift auf der Buchungsbestätigung und Rücksendung dieser an das Hotel Allgäuer Berghof, per Email durch eine entsprechende Willenserklärung oder per Klick auf den „Jetzt Angebot Buchen-Button“ im Online-Buchungsformular übermittelt. Die Beträge für Anzahlung und Restzahlung sowie der Zahlungsweg ergeben sich aus der Reservierungsbestätigung.
3. Vertragspartner sind das Hotel Allgäuer Berghof und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel Allgäuer Berghof gegenüber für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel Allgäuer Berghof eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
4. Soweit das Hotel Allgäuer Berghof im Rahmen des Vertragsverhältnisses Dienstleistungen erbringt, verjähren eventuelle Ansprüche wegen Mängel mit Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, für alle übrigen Ansprüche des Kunden beträgt die Verjährungsfrist 6 Monate. Vorstehendes gilt nicht im Falle einer Haftung des Hotels für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel Allgäuer Berghof, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen; in diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

III. Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel Allgäuer Berghof ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Um die Einhaltung behördlich geforderter, generalpräventiver Maßnahmen zu Garantieren, können die vertraglich vereinbarten Leistungen jederzeit einseitig durch das Hotel geändert werden.
Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zum Tragen von Schutzkleidung in öffentlichen Bereichen, Änderungen des Essens- und Getränkeangebotes, Änderungen der Essenszeiten, Änderung und ggfs. Ausfall des Angebotes an Dienstleistungen sowie Nutzungseinschränkung oder Nutzungsverbote bzgl. der Hotelinfrastruktur. Das Hotel Allgäuer Berghof muss dem Kunden auf Verlangen nachweisen, dass die einseitigen Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig sind um die Einhaltung behördlich geforderter, generalpräventiver Maßnahmen zu garantieren.
Einseitige Änderungen der vereinbarten Leistung durch das Hotel haben keinen Einfluss auf den in der Buchungsbestätigung vereinbarten Preis.
3. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen und Beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistung zu beachten und im Falle von Krankheitssymptomen das Hotel beziehungsweise den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels Allgäuer Berghofs zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels Allgäuer Berghofs an Dritte.
5. Die mit der Buchungsbestätigung vereinbarten Preise schließen die zum Buchungszeitraum gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Sollte die gesetzliche Mehrwertsteuer zwischen Buchungszeitpunkt und Reiseantritt erhöht werden, erhöht sich der Reisepreis entsprechend. Sollte die gesetzliche Mehrwertsteuer zwischen Buchungszeitpunkt und Reiseantritt reduziert werden, so reduziert sich der Reisepreis nicht.
6. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel Allgäuer Berghof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.
7. Die vertraglich vereinbarten Preise können vom Hotel Allgäuer Berghof ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels Allgäuer Berghof, der Anzahl und des Alters der Reisetilnehmer oder Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel Allgäuer Berghof dem zustimmt.
8. Rechnungen des Hotels Allgäuer Berghofs sind grundsätzlich mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Das Hotel Allgäuer Berghof ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Allgäuer Berghof berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel Allgäuer Berghof geschlossenen Vertrags bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels Allgäuer Berghof. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels Allgäuer Berghof oder eine von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern in der Buchungsbestätigung zwischen dem Hotel Allgäuer Berghof und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels Allgäuer Berghofs auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel Allgäuer Berghof ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels Allgäuer Berghofs oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel Allgäuer Berghof die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
3. Dem Hotel Allgäuer Berghof steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet 80 % für All-Inklusiv-Arrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel Allgäuer Berghof entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.
4. Sollte es dem Kunden aufgrund einer behördlich verfügten, generellen Reisebeschränkung (z.B. im Falle einer Grenzschießung) nicht möglich sein die gebuchte Reise anzutreten, so kann er bis zum Anreisetag gegen Nachweis der Reisebeschränkung kostenfrei stornieren. Bereits gezahlte Anzahlungen werden in einen zeitlich unbefristeten Gutschein gewandelt.
5. Unabhängig von dem in IV. 2. definierten Rücktrittsrecht kann der Kunden ohne Nennung von Gründen einseitig von dem mit dem Hotel Allgäuer Berghof geschlossenen Vertrag bis spätestens 28 Tage vor Anreise zurücktreten. Hierzu muss er das Hotel Allgäuer Berghof über seinen Rücktritt schriftlich informieren und den kompletten vereinbarten Reisepreis innerhalb 7 Tagen nach Mitteilung des Rücktritts überweisen. Über den entsprechenden Betrag erhält der Kunde im Gegenzug einen zeitlich unbefristeten Gutschein.
6. Individuelle gesundheitliche Gründe jeglicher Art, also auch eine behördlich verfügte individuelle Quarantäne, führen zu einer kostenpflichtigen Stornierung nach IV.3. Dasselbe gilt bei Unmöglichkeit der Vorlage behördlich geforderter oder mit dem Gast schriftlich vereinbarter Gesundheits- oder Impfnachweise bei Anreise.

Ein ganzer Berg
für unsern Urlaub

V. Rücktritt des Hotels Allgäuer Berghof

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel Allgäuer Berghof in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel Allgäuer Berghof gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel Allgäuer Berghof ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Sollte das Hotel aus generalpräventiven Gründen behördlich geschlossen werden fallen keine Stornokosten für den Kunden an. Bereits gezahlte Anzahlungen werden in einen zeitlich unbefristeten Gutschein gewandelt.
3. Das Hotel Allgäuer Berghof ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a. höhere Gewalt oder andere vom Hotel Allgäuer Berghof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - b. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
 - c. das Hotel Allgäuer Berghof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und Gesundheit der anderen Gäste oder auch Mitarbeiter, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels Allgäuer Berghofs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels Allgäuer Berghof zuzurechnen ist.
 - d. ein Reiseteilnehmer Symptome einer ansteckenden Krankheit zeigt. Um dies abzuklären kann bei Check-In vom Kunden das Ausfüllen eines Gesundheitsfragebogen gefordert sowie die Temperatur jedes Reiseteilnehmers auch mehrfach während des Aufenthaltes gemessen werden.

Das Hotel Allgäuer Berghof hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die Gegenleistungen des Vertragspartners zu erstatten.

4. Ferner ist das Hotel Allgäuer Berghof berechtigt vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls ein Reiseteilnehmer den in der Buchungsbestätigung oder mindestens 7 Tage vor Anreise schriftlich mitgeteilten Gesundheitsnachweis bei Anreise nicht vorweisen kann. In diesem Fall kann das Hotel Allgäuer Berghof dem Kunden Stornokosten nach IV. 3. in Rechnung stellen.
5. Es entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz gegen das Hotel Allgäuer Berghof, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels Allgäuer Berghof, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, außer dieser Anspruch wird in der Buchungsbestätigung explizit erwähnt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel Allgäuer Berghof spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel Allgäuer Berghof über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15.00 Uhr 50% des vollen vereinbarten Preises in Rechnung stellen, ab 15.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel Allgäuer Berghof nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Ein ganzer Berg
für unsern Urlaub

VII. Haftung des Hotels Allgäuer Berghof

1. Das Hotel Allgäuer Berghof haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung, soweit es sich nicht um wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) im leistungstypischen Bereich handelt, beschränkt auf Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind; dies gilt nicht im Falle der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels Allgäuer Berghof auftreten, wird das Hotel Allgäuer Berghof bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel Allgäuer Berghof dem Kunden gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, für einen Tag, höchstens € 3.500,-, sowie für Geld- und Wertgegenstände bis zu € 800,-. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von € 5.000,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden; in diesem Fall gelten die im vorstehenden Satz angegebenen Haftungshöchstgrenzen nicht. Das Hotel Allgäuer Berghof empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Allgäuer Berghof Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Für unbeschränkte Haftung des Allgäuer Berghofs gelten die gesetzl. Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel Allgäuer Berghof nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungshilfen des Hotels Allgäuer Berghofs.
5. Weckaufträge werden vom Hotel Allgäuer Berghof mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer grob fahrlässig oder mit Vorsatz, sind ausgeschlossen.
6. Nachrichten, Post- und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel Allgäuer Berghof übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

VIII. Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission:

Ein ganzer Berg
für unsern Urlaub

Wir als Unternehmen sind grundsätzlich bereit, am Streitbeilegungsverfahren gem. dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VBSG) teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt hierfür eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, sich für die Beilegung ihrer Streitigkeiten an - Straßburger Str. 8 / 77694 Kehl / Deutschland / E-Mail-Adresse: mail@verbraucher-schlichter.de / Website: <https://www.verbraucher-schlichter.de> / Telefon: +49 7851 79579 40 / Fax: +49 7851 79579 41 - zu wenden.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels Allgäuer Berghofs.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotel Allgäuer Berghofs. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotel Allgäuer Berghofs.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechtschreibfehlern bleibt vorbehalten
6. Mündliche Absprachen werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel Allgäuer Berghof schriftlich bestätigt worden sind.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.